



FORTBILDUNGSSEMINAR

zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt 2022/2023

Der Bereich der Lohnsachbearbeitung ist in den letzten Jahren immer komplexer geworden und erfordert besondere Kenntnisse, um den Mandanten rechtssicher und in optimaler Weise betreuen zu können. Die Steuerberaterkammer Südbaden führt daher ab Februar 2022 wieder ein Fortbildungsseminar zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur „Fachassistent/in Lohn und Gehalt“ durch. Die Fortbildung richtet sich an Steuerfachangestellte sowie Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die in den Steuerberaterkanzleien Lohn- und Gehaltsabrechnungen erstellen. Sie stellt eine zusätzliche Spezialisierung und Qualifizierung dar, die mit einer Fortbildungsprüfung gemäß BBiG vor der Steuerberaterkammer endet. Die Prüfung beinhaltet eine vierstündige Klausur (schriftliche Prüfung) sowie eine mündliche Prüfung. Sie wird im Herbst/Winter 2022/2023 abgenommen.

Konzeption des Seminars

Das Fortbildungsseminar wird berufsbegleitend durchgeführt und umfasst ca. 200 Unterrichts- bzw. Klausurstunden. Hierbei wird in begrenztem Umfang auch Grundlagenwissen vermittelt, ansonsten auf eine zusammenhängende Darstellung der Rechtsgebiete geachtet. Ein besonderes Augenmerk gilt der **Klausurtechnik**, die gesondert unterrichtet und im Rahmen zahlreicher Fallbeispiele/Übungsaufgaben trainiert wird. Gegenstand des Seminars sind ferner **zwei Übungsklausuren auf Prüfungsniveau**. Damit ist eine optimale Prüfungsvorbereitung gewährleistet.

Der Prüfung und dem Fortbildungsseminar liegt ein bundesweit einheitlicher Anforderungskatalog zugrunde, der folgende Inhalte beispielhaft (keine abschließende Regelung) auflistet:

I. Steuerrecht

Grundlagen / Steuerfreier Arbeitslohn/Freigrenzen / Durchführung des Lohnsteuerabzugs / Besonderheiten von Arbeitsverträgen mit nahen Angehörigen / Betriebsprüfung gem. §§ 146, 147 AO / Anrufungsauskunft (§ 42e EStG) / Lohnsteuernachschau

II. Sozialversicherungsbeitragsrecht

Grundlagen / Meldepflichten / Statusfeststellungsverfahren / Umlageverfahren – Umlagepflicht, Umlageberechnung und Erstattungsverfahren / Sozialversicherungsrechtliche Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung einschließlich Künstlersozialkasse

III. Grundzüge des Arbeitsrechts

Rechtliche Beschränkungen / Gesetzliche Grundlagen im Arbeitsrecht / Anbahnung und Begründung von Arbeitsverhältnissen / Folgen von Verstößen gegen die arbeitsrechtlichen und arbeitsvertraglichen Pflichten / Beendigung von Arbeitsverhältnissen

IV. Rechtsübergreifende Themen

Geldwerte Vorteile/Sachbezüge / Betriebliche Altersversorgung / Vermögensbildung/-beteiligung / Mehrfachbeschäftigte (Minijobber und sonstige Arbeitnehmer) / Besondere Personengruppen / Grundzüge der Baulohnabrechnung / Nettolohnvereinbarungen / Teilmonatsberechnung / Korrekturen/Nachzahlungen für Vormonate / Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn / Entgeltpauschalierung / Einmalbezüge/mehrjährige Bezüge

V. Besondere Themen

Kurzarbeitergeld / Insolvenzgeld / Pfändung, Abtretung, Arbeitnehmerinsolvenz / Besonderheiten bei mehreren Betriebsstätten / Bescheinigungs-, Melde- und Auskunftsvorschriften (elektronische Bescheinigungen) / Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten / Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit / Fristen, Rechtsbehelfe, Korrekturvorschriften, Mitwirkungspflichten / Datenschutz und Datensicherheit / Vergütungsberechnung

Voraussetzungen für die Teilnahme am Seminar

Im Blick auf das ambitionierte Niveau der Fortbildungsprüfung ist eine längere praktische Tätigkeit im Bereich Lohn und Gehalt in einer Steuerberaterkanzlei empfehlenswert! Grundlagenwissen muss vorhanden sein oder – soweit Wissenslücken nicht im Unterricht geschlossen werden können (vgl. oben) – selbst erarbeitet werden.

Die **regelmäßige Teilnahme** an allen Lehrveranstaltungen sowie insbesondere eine **aktive Mitarbeit** im Unterricht sind unverzichtbare Voraussetzungen für den späteren Prüfungserfolg. Ebenso müssen die Teilnehmer Zeit für die **häusliche Nachbearbeitung** des Lehrstoffs bzw. für die Anfertigung von Hausarbeiten einplanen. Erforderlich sind daher die **Fähigkeit zur Selbstmotivation** und ein hohes Maß an **Selbstdisziplin**. **Von entscheidender Bedeutung ist darüber hinaus die Teilnahme an den beiden Übungsklausuren auf Prüfungsniveau!**

Folgende Textausgaben mit Stand 01.01.2022 sind von den Teilnehmern vorzuhalten, ggf. erst nach deren Erscheinen zu besorgen:

- Amtliches Lohnsteuer-Handbuch 2022
- „SGB 2022“ aus dem Verlag CW Haarfeld
- Beck-Texte „Arbeitsgesetze“ im dtv Verlag

Empfohlen wird ferner das Lexikon für das Lohnbüro des Jehle-Rehm-Verlages!

Teilnehmer, die die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt ablegen möchten, müssen die „Zulassungsvoraussetzungen“ (abgedruckt auf Seite 4 der Ausschreibung) nachweisen.

Termine und Orte, Unterrichtsformate

- Der Unterricht wird im Seminarraum der StBK Südbaden (Wentzingerstraße 17, 79106 Freiburg) sowie im Solar Info Center (Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg) durchgeführt. Einige Veranstaltungen müssen zudem in andere Räumlichkeiten ausgelagert werden (vgl. Auflistung Seite 3).
- Der Unterricht erfolgt grundsätzlich in Präsenzform. Einzelne webbasierte Unterrichtseinheiten, insbesondere aufgrund behördlicher Beschränkungen oder aus anderen Gründen, bleiben vorbehalten. Hybrider Unterricht (Livestream einer Präsenzveranstaltung) wird voraussichtlich nur in den Räumen der StBK Südbaden möglich sein – soweit die Referenten dem zustimmen.
- Die schriftliche Prüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt findet voraussichtlich am 19. Oktober 2022, die mündliche Prüfung voraussichtlich im Januar 2023 statt.

Steuerberaterkammer:

18.02.2022	15:00 - 18:50 Uhr
19.02.2022	09:00 - 16:20 Uhr
04.03.2022	15:00 - 18:50 Uhr
05.03.2022	09:00 - 16:20 Uhr
11.03.2022	15:00 - 18:50 Uhr
18.03.2022	15:00 - 18:50 Uhr
01.04.2022	15:00 - 18:50 Uhr
08.04.2022	15:00 - 18:50 Uhr
22.04.2022	15:00 - 18:50 Uhr
29.04.2022	15:00 - 18:50 Uhr
06.05.2022	15:00 - 18:50 Uhr
13.05.2022	15:00 - 18:50 Uhr
20.05.2022	15:00 - 18:50 Uhr
27.05.2022	15:00 - 18:50 Uhr
03.06.2022	15:00 - 18:50 Uhr
10.06.2022	15:00 - 18:50 Uhr
24.06.2022	15:00 - 18:50 Uhr
01.07.2022	15:00 - 18:50 Uhr
08.07.2022	15:00 - 18:50 Uhr
15.07.2022	15:00 - 18:50 Uhr
22.07.2022	15:00 - 18:50 Uhr
29.07.2022	15:00 - 18:50 Uhr
02.09.2022	15:00 - 18:50 Uhr
09.09.2022	15:00 - 18:50 Uhr
16.09.2022	15:00 - 18:50 Uhr
23.09.2022	15:00 - 18:50 Uhr

Solar Info Center / Andere:

12.03.2022	09:00 - 16:20 Uhr
19.03.2022	09:00 - 16:20 Uhr
02.04.2022	09:00 - 16:20 Uhr
09.04.2022	09:00 - 16:20 Uhr
23.04.2022	09:00 - 16:20 Uhr
30.04.2022	09:00 - 16:20 Uhr
07.05.2022	09:00 - 16:20 Uhr
14.05.2022	09:00 - 16:20 Uhr
21.05.2022	09:00 - 16:20 Uhr
28.05.2022	09:00 - 16:20 Uhr
04.06.2022	09:00 - 16:20 Uhr
11.06.2022	09:00 - 16:20 Uhr
25.06.2022	09:00 - 16:20 Uhr
02.07.2022	09:00 - 16:20 Uhr
09.07.2022	09:00 - 16:20 Uhr
16.07.2022	09:00 - 16:20 Uhr
23.07.2022	09:00 - 16:20 Uhr
30.07.2022	09:00 - 16:20 Uhr
03.09.2022	09:00 - 16:20 Uhr
10.09.2022	09:00 - 16:20 Uhr
17.09.2022	09:00 - 16:20 Uhr
24.09.2022	09:00 - 16:20 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Seminargebühr

Die Seminargebühr beträgt € 1.700,--. Der Betrag wird nach Kursbeginn in Rechnung gestellt, Ratenzahlung ist möglich. Die Gebühr für die Abschlussprüfung beträgt insgesamt € 345,-- (Zulassungs- und Prüfungsgebühr für die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung).

Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung mit beiliegendem Anmeldeschein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

Rücktritt – Gerichtsstand – Haftungsausschluss

- Der **Rücktritt** ist schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt vor Beginn des Kurses werden keine Gebühren erhoben. Tritt ein Teilnehmer nach Beginn des Seminars von der Teilnahme zurück, so ist ein Gemeinkostenanteil von **€ 100,--** sowie ein Betrag von je **€ 10,--** für die bis zum Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung durchgeführten Seminarstunden zu entrichten.
- **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist Freiburg im Breisgau.
- Die Steuerberaterkammer Südbaden übernimmt bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber dem Seminarteilnehmer.

Zulassungsvoraussetzungen

Nach § 9 der Prüfungsordnung (PO) wird für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt zugelassen,

- wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ abgelegt hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit von mindestens einem Jahr auf dem Gebiet des Steuerwesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nachweisen kann.
- wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Steuerwesens, davon mindestens zwei Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ... in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist.
- wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuerwesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ... in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist.

Alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen finden Sie im Berufsrechtlichen Handbuch unter 6.9, auf unserer Homepage oder Sie können diese telefonisch (Tel.: 07 61 / 705 26-13) anfordern. **Die Teilnehmer sind aufgefordert, die o. a. Voraussetzungen vor Lehrgangsbeginn abzuklären.** Sofern keine Angaben zur beruflichen Qualifikation und zur berufspraktischen Vorbereitungszeit gemacht werden, ist mit der Lehrgangsteilnahme keine Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen verbunden!

Dozenten

Michael **Bühler**, Personalfachkaufmann (IHK), Bilanzbuchhalter, Lahr

Stl Manuel **Ehret**, Oberfinanzdirektion Karlsruhe

AR Dipl.-Fw. (FH) Daniel **Faltermann**, Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Stl Jessica **Rastetter**, Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Michael **Schulz**, Krankenkassenbetriebswirt / hauptberuflicher Fachdozent SV

Dipl.-Fw. (FH) Andreas **Sprenger**, Steuerberater, March

Dipl.-Vw. Bernhard **Starz**, Steuerberater, March

Dr. Christiane **Steiert**, Rechtsanwältin, Freiburg